

StEF

Stellenplanangelegenheiten des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF)

-Stellungnahme des Ersten Werkleiters zur Vorlage des POA vom 11.10.2006-11-06

- I. StEF hat an der Richtigkeit der formalen Aussage der Personalverwaltung zum Eigenbetrieb keine Zweifel.

Genauso wenig Zweifel hat StEF aber auch an der Unsinnigkeit dieser Vorschriften, was die Steigerung der Effizienz, die Möglichkeiten der Einsparungen, die Flexibilität und das Reaktionsvermögen des Betrieben, kurzum, was die „Befreiung von unnötigem und überflüssigem Ballast des Betriebes“ betrifft.

Die Tatsache, dass auch in Zukunft weiterhin die jährliche nur einmal stattfindende Stellenplankommission und anschließend der StR bei den HH-Beratungen für Personalangelegenheiten (Stellenneuschaffungen und Stellenhebungen) zuständig ist, ist nur ein Beleg für die Schwerfälligkeit der öffentlichen Verwaltung. Der Hinweis auf die ehemaligen Eigenbetriebe der Stadtwerke Fürth und des Klinikums zeigt auf, dass derjenige, der Effizienzsteigerung und klare Verantwortlichkeiten gewährleisten will, letztlich geradezu gedrängt wird, aus dem klassischen öffentlichen Dienst in andere Strukturen (Kommunalunternehmen, privatrechtliche Organisationsformen) auszuweichen, was ich für bedauerlich und tendenziell nicht für wünschenswert halte.

StEF wird sich sehr bemühen, als Eigenbetrieb die geltenden Vorschriften einzuhalten.

- II. POA

Fürth, 06.11.2006

Erster Werkleiter
Stadtentwässerungsbetrieb